

Stimmzettel zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters¹⁾ der Gemeinde²⁾

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:³⁾

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1 Kennwort der Partei, der Wählergruppe, der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers⁴⁾

Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers⁵⁾



Wahlvorschlag 2 Kennwort der Partei, der Wählergruppe, der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers⁴⁾

Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers⁵⁾



Wahlvorschlag 3 Kennwort der Partei, der Wählergruppe, der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers⁴⁾

Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers⁵⁾



Wahlvorschlag 4 Kennwort der Partei, der Wählergruppe, der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers⁴⁾

Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers⁵⁾



¹⁾ oder der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters, der Ortschaftsbürgermeisterin oder des Ortschaftsbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats

²⁾ oder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung, des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung, der Stadt oder des Landkreises (Name eintragen)

³⁾ Die Hinweise zur Stimmabgabe sind nicht notwendiger Bestandteil des Stimmzettels.

⁴⁾ Nach § 14 Abs. 4 Satz 1 ThürKWG setzt sich das Kennwort der Partei oder der Wählergruppe aus dem Namen und der Kurzbezeichnung, sofern eine verwendet wird, zusammen.

⁵⁾ In den Stimmzettel können einheitlich akademische Grade sowie weitere Angaben über die Person der Bewerberinnen oder Bewerber nach § 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürKWG (vollständiger Name und der Wohnort, statt des Wohnorts vollständige Wohnanschrift oder Wohnort und Erreichbarkeitsanschrift nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bewerberinnen und Bewerber) aufgenommen werden. Es müssen derartige Angaben aufgenommen werden, falls dies zur Unterscheidung erforderlich ist.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.